

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben

Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin N. 27, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 63

Insertionspreis:  
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgepaarte Kolonnenzeile 40 Pfennig  
Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr

## Kriegszustand und Tarifvertrag.

Mitteilungen aus einigen Zahlstellen von entstandenen Differenzen über die Nichtinhaltung oder willkürliche Abänderung des bestehenden Tarifvertrags seitens einzelner Unternehmer veranlaßten den Hauptvorstand, bereits am 21. August mit dem Präsidium des Deutschen Brauer-Bundes in Verbindung zu treten, um so zu verhindern, daß eine Verbitterung der Arbeiter über solche Maßnahmen entstehe, die in der jetzigen Zeit zu vermeiden im Interesse aller liegt. Das Präsidium des Deutschen Brauer-Bundes anerkannte vollkommen den seitens der Vertreter des Hauptvorstandes vorgetragenen Standpunkt und war man einig darin, daß auch in der Kriegszeit an den Tarifverträgen nicht gerüttelt werden dürfe und daß Differenzen aus dem Tarifverhältnis vermieden werden müssen und erklärte sich bereit, bei den Mitgliedern des Brauerbundes dafür einzutreten. Nachstehende Veröffentlichung des Deutschen Brauer-Bundes ist das Ergebnis der gemeinsamen Beratungen:

### Kriegszustand und Tarifvertrag.

Der unerwartet ausgebrochene Krieg hat auch auf dem Gebiete der Arbeitsverträge zahlreiche tatsächliche Voraussetzungen, die für ihre Gestaltung feinerzeit maßgebend gewesen waren, geändert oder gar beseitigt. Vielfach begegnet man der Auffassung, daß infolgedessen auch der Arbeitsvertrag, insbesondere in der Form des gemeinsamen Vertrages, der Tarifvertrag, ohne weiteres hinfällig geworden sei. Diese Auffassung ist jedoch unzutreffend und die berechtigten Interessen sowohl der Arbeit-

geber als auch der Arbeitnehmer verlangen, daß eine weitere Verbreitung dieser irrigen Ansicht möglichst verhindert werde.

Der Tarifvertrag behält trotz des Kriegsausbruches grundsätzlich seine volle, ungeänderte Gültigkeit. Beide Parteien sind nach wie vor aus ihm berechtigt und verpflichtet. Damit ist nicht gesagt, daß angesichts des starken Zwanges der plötzlich neu entstandenen Wirtschaftslage es immer möglich sei, ausnahmslos alle einzelnen Bestimmungen eines Tarifvertrages streng einzuhalten. Es verträgt sich mit seinem Sinne, der eine Auslegung nach Treu und Glauben erfordert, vollkommen, daß diejenigen seiner Bestimmungen während der Ausnahmezeit abgeändert oder vorläufig aufgehoben werden, denen gerecht zu werden überhaupt nicht oder nur mit großen Opfern und Schwierigkeiten möglich wäre. In keinem Falle darf aber eine Partei aus einseitiger Entscheidung heraus den Inhalt des Vertrages ändern oder außer acht lassen. Unter allen Umständen hat über etwaige durch die Lage gegebene Besonderheiten eine Verständigung der beiden Vertragsparteien anzustreben.

In Anbetracht der Bedeutung des Tarifvertrages als eines Hauptfaktors des wirtschaftlichen Aufbaues unserer Industrie kann nur dringend empfohlen werden, die bestehenden Tarifverträge auch während des Kriegszustandes trotz etwa erforderlicher Opfer als bindend und verpflichtend anzuerkennen.

Zur Zeit des Kriegsausbruches fanden in vielen Teilen Deutschlands Tarifverhandlungen und sonstige Lohnbewegungen statt. In der Mehrzahl der Fälle haben die beteiligten Organisationen auf weitere Durchführung ihrer Tätigkeit verzichtet und durch einfache Verlängerung des bisherigen Vertragszustandes Frieden geschlossen. Der Ernst der Stunde erforderte diese Lösung. Denn unserem Wirtschaftsleben drohen von außen zu viele Schäden und Nachteile, als daß es auch noch Erschütterungen, die durch Uneinigkeit im Innern hervorgerufen werden, ertragen könnte. Auch in unserer Industrie sind erfreulicherweise Lohnbewegungen vielfach in der Art beendet worden, daß beide Parteien den bisherigen Zustand zunächst auf die Dauer eines Jahres verlängerten. Es wäre zu wünschen, daß auch fernerhin während des Kriegszustandes in unserer Industrie die eben gekennzeichnete Einigkeit fortdauern und diejenigen Arbeitgeber, in deren Betrieben während des Kriegszustandes ein Tarifvertrag abläuft, veranlassen würde, im eigenen wie im Interesse der Arbeitnehmer dazu beizutragen, daß der bisherige Tarifvertragszustand möglichst aufrechterhalten bleibe.

Der Deutsche Brauer-Bund, v. B.

F. K. Jungweiller, Gerichtsassessor.

Hoffentlich genügt diese offizielle Stellungnahme des Präsidiums der Unternehmerorganisation, um das bestehende Verhältnis ohne Differenzen aufrechtzuerhalten.

## Die „Verbands-Zeitung“ im Felde.

Verchiedene im Felde stehende Mitglieder haben den Wunsch geäußert, ihnen die „Verbandszeitung“ zu senden. Die Hauptverwaltung hat gern den Versuch gemacht, und es sind ihr Fälle bekannt, wo es mit Erfolg geheißen ist. In einem Falle sind bei einem Stappenkommmando gleich 13 Mitglieder zusammen und ihr „Vertrauensmann im Krieg“ sorgt dafür, daß sie alle das eine ihm überhandte Exemplar zu lesen bekommen.

Aus den herzlichsten Dankesbezeugungen wegen Uebersendung der Zeitung kann man herausfühlen, welche Freude unseren wackeren Freunden im Fein-

desland das Lesen der Zeitung bereitet. Sie haben sie wohl noch niemals so andächtig und gründlich studiert. Diese Sehnsucht, etwas über den Verband zu hören, zeigt so recht, wie bis ins Tiefinnere die Kollegen mit dem Verband verwachsen sind; sie ist aber auch eine ernste Mahnung an die zurückbleibenden Mitglieder: Ihre im Felde stehenden Kameraden erwarten von ihnen, daß sie in der Kriegszeit den Verband wie ein Kleinod hüten. Sie wissen, daß sie ihn notwendig brauchen werden, wenn sie aus dem Feldzug heimkehren werden. Die schlichten Dankesworte für den Erhalt der „Verbands-

zeitung“ müßten allen Jagdhäuten und Läßigen unter den Mitgliedern wie Feuer ins Gewissen brennen.

Doch unsere im Felde stehenden Mitglieder werden sich in ihren zurückgebliebenen Kollegen gewiß nicht täuschen. Diese werden ihre Verbandspflicht erfüllen und auf dem Posten sein, damit sie den zurückkehrenden Arbeitsbrüdern freimütig ins Gesicht sehen können als Kollegen und Genossen, welche in schweren Zeiten die ihnen zufallenden Pflichten treu erfüllt haben. E.

### Geschäftslage und Rohstoffversorgung bei den Brauereien.

Die Handelszeitung des „Berliner Tageblattes“ vom 25. September bringt unter obigem Titel nachfolgende Darstellung der Verhältnisse in der Brauindustrie, die wir den Kollegen sehr zur Beachtung empfehlen, namentlich auch in Hinblick auf die mancherlei geäußerten Ansichten über unsere Unterzügen während des Krieges. Es heißt dort:

„Während der August infolge der Mobilisierung und der damit verbundenen Ansammlung großer Truppen in den deutschen Garnisonen noch kaum eine Beeinträchtigung des Bierabfahes für die Brauereien

erkennen ließ, beginnen sich die Einwirkungen des Krieges im September bei den Brauereien schon in härterem Maße fühlbar zu machen. In den großen Städten, wo immer noch viel Militär liegt, und wo bisher auch der Wirtschaftsbetrieb keine erhebliche Verringerung aufzuweisen hat, ist der Rückgang allerdings noch nicht sehr groß, dagegen ist das Geschäft auf dem platten Lande schon recht ruhig. Und diese Entwicklung dürfte sich noch verstärken, je weiter die kältere Jahreszeit fortschreitet. Am meisten leiden unter diesen Verhältnissen die kleinen und mittleren Brauereien. Bei den größeren Brauereien mit gewissem Abfahgebiet ist die Abfahverringung im ganzen zurzeit noch mäßig.

Was die Rohstoffversorgung der Brauereien anlangt, wird sich in diesem Jahre besonders die Beschaffung der Gerste nicht leicht gestalten. Die Gerstenpreise haben eine Steigerung erfahren, wie sie seit Jahrzehnten nicht mehr zu beobachten war. Vor dem Kriege war zwischen Bran- und Futtergerste ein Preisunterschied von 10 bis 20 Mk. pro Tonne. Dieser Unterschied ist jetzt vollständig geschwunden. Es existiert nur ein einheitlicher Gerstenpreis, und dieser stellt sich zurzeit auf circa 240 Mk. gegen 150 Mk. vor dem Kriege. Gerste ist jetzt also nicht nur teurer als Roggen, sondern, was wohl noch nie dagewesen ist, fast ebenso teuer wie Weizen. An der getriggen Berliner Börse war nur ein Preisunterschied von



9. Die zwischen Weizen und Gerste zu konstatieren. Die starke Steigerung der Gerstenernte hängt zunächst mit dem großen Mangel an sonst zu Futterzwecken verwandten Produkten zusammen. So ist die früher eingeführte russische Futtergerste in großem Maße gekommen, ebenso fehlt es an Weizen und Roggen so daß allgemein inländische Gerste vertrieht wird. Hierzu kommt, daß die Graupenernte sehr beschränkte Mengen inländischer Gerste zur Graupenerzeugung gebracht haben.

Die Verteuerung der Gerste fällt für die Brauereien vorerst aber noch nicht so stark ins Gewicht, wie man vielleicht annehmen könnte. Es sind nämlich in Deutschland noch Gerstenvorräte vorhanden, die in normalen Zeiten für einen Verbrauch von sechs bis acht Monaten ausreichen würden. Infolge der zu erwartenden Einschränkung der Vieherproduktion ist aber anzunehmen, daß der jetzt vorhandene Malz vorrat fünf bis sechs Monate verhalten wird. Nichtschonender werden solche Brauereien, die nur über einen geringen Malzvorrat verfügen oder große Unternehmungen, die ihre Malzereibetriebe nicht stilllegen wollen, den Einkauf von Gerste trotz der erwähnten Einkaufsbedingungen kaum völlig zu verändern können. So den Brauereien Gerste gekauft wird, gerichtet dies indes sehr zurückhaltend. Die Gerstenvorräte bei den Brauereien und Malzereibetrieben sind naturgemäß wegen der geringen Absatzmengen und der Unsicherheit der Gerste nicht sehr erheblich.

Das die Verteuerung mit Gersten anfangt, so wird sie sich erst im Oktober endgültig betreiben lassen. Die Aussichten der diesjährigen Gerstenernte sind bis jetzt günstig.

**Kriegsmaßnahmen der Gewerkschaften.**

(Schluß)

Der Eisenarbeiterverband ist die Kranken- und Sickerunterstützung bis auf jene Fälle aufgehoben, wo ein Mitglied nicht anderweitig unterstützt wird. Vom 31. August ab erhalten Arbeitslose, die von ihren Angehörigen nicht länger als vier Wochen im Haushalt sind, vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an Unterstützung; nach Leistung von mindestens 20 Wochenbeiträgen, ledige pro Woche 3 Mk. bis zum Höchstbetrage von 18 Mk., verheiratete 4,50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 7 Mk., nach Leistung von mindestens 30 Wochenbeiträgen, ledige pro Woche 4,50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 21 Mk., verheiratete pro Woche 6 Mk. bis zum Höchstbetrage von 35 Mk. Die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder erhalten am 1. Oktober 10 Mk. wenn der Zustand der Gemeinde zur tatsächlichen Unternehmung unter 100 Proz. liegt. Aus der Sozialkassen dürfen Unternehmungen für lokale Zwecke nicht gezahlt werden, auch keine Beiträge zu den Unternehmungen der Gewerkschaft. Der Eisenarbeiterverband zählt 21156 Mitglieder, er hat eine Arbeitslosen auf 900, die Einberufenen auf 900.

Der Zigarbeiterverband hat alle seine Krankenunterstützungen aufgehoben. Die Arbeitslosenunterstützung wird in naturartlicher Höhe weitergezahlt, jedoch erhalten Unternehmungen 1 Mk. wöchentlich weniger. Die ausstehenden Beiträge zu erhalten zu lassen auf die Dauer von sechs Wochen durchgängig werden bis 3 Mk. unterbreitete 2 Mk. Eine laufende Unterstützung für die Familien der im Felde stehenden Mitglieder kann der Verband in Anbetracht der großen Schwierigkeiten nicht gewähren, jedoch kann nach begründeter Befürwortung durch die Ortsvereine in besonderen außerordentlichen Fällen durch den Zentralverband eine einmalige Notunterstützung gewährt werden. Sprechend sind an die zum Kriegsdienst eingezogenen nicht gezahlt, für die anderen Mitglieder sind die Beiträge zur Krankenversicherung wöchentlich herabgesetzt. Der Zigarbeiterverband hat 10196 Mitglieder, er verfügt Mitte August mit 337 Arbeitslosen, 223 Kriegsgefangenen und 343 noch in Arbeit stehenden Mitgliedern.

Der Transportarbeiterverband ist die Kranken- und Sickerunterstützung sowie die Arbeitslosenunterstützung bei Todesfällen aufgehoben. Die Arbeitslosenunterstützung wird in der naturartlichen Höhe auf Dauer weitergezahlt, doch kommen die ersten sechs Wochen im Haushalt. Die Krankenunterstützung wird herabgesetzt, auf diese Unterstützung haben auch die Familien der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder Anspruch. Der nahezu 20000 Mitglieder umfassende Verband hat mehrere Angaben über die Zahl der Arbeitslosen noch nicht gemacht.

Der Journalistenverband der Typographen hat beschlossen, zur Unterstützung seiner Mitglieder 10000 Mk. zur Verfügung zu stellen. Bezugsberechtigter sind auch die ausgeschiedenen Mitglieder sein. Die Familien der einberufenen Mitglieder sollen 3 Mk. wöchentlich erhalten.

Der Verband der Zimmerer hat als letzter seine Kriegsmaßnahmen erst jetzt beschlossen. Bis zum 31. September haben die einberufenen Familien Anspruch auf 1000 Mk. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt vom Beginn des 4. Quartals (3. September) ab bis auf weiteres in allen Städten um 2/3 herabgesetzt. Die Krankheitsunterstützung bleibt bestehen. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt wöchentlich, jede Woche 300 Taler des 4. Quartals (3. September) ab erhalten ausgeschiedene Mitglieder, bis 14 Tage arbeiten-

los sind, eine weitere Unterstützung auf die Dauer von 4 Wochen, die je nach den Unternehmungsklassen 1,80 Mark bis 2,70 Mk. und 3,60 Mk. pro Woche beträgt. Die unterstützungsbedürftigen Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder erhalten zunächst eine einmalige Unterstützung, die je nach den Unternehmungsklassen 6 Mk., 7 Mk. und 8 Mk. beträgt. Vorbedingung für die Unterstützung ist, daß das betreffende Mitglied auf Arbeitslosenunterstützung bezugsberechtigt war, das heißt mindestens 60 Wochenbeiträge geleistet hat und die Beiträge bis zur Einberufung zum Militär nicht über die naturartliche Höhe hinaussetzte. Arbeitslose Mitglieder zahlen vom 4. Quartal (3. September) ab je nach Lohnklasse pro Woche 30 Mk., 5 Mk. und 60 Mk. für die Hauskasse. Von der Ausdehnung einer Ortsgruppe wurde abgesehen. Der Verband rechnet bei 60416 Mitgliedern mit 10,6 Proz. Arbeitslosen, mit 33,8 Proz. Einberufenen und mit 55,6 Proz. noch in Arbeit stehenden.

Der Verband der Zirkelmüller hat die naturartlichen Bestimmungen über die Beitragsleistung und Krankenunterstützung für die Dauer des Krieges aufgehoben und den Beitrag auf 10 Mk. pro Woche herabgesetzt, sowie den Ortsvereinen unterliegt, irgendwelche Extra- oder Lokalbeiträge zu erheben. Streik-, Gemagazetten- und Kassenunterstützung wird während des Krieges nicht gezahlt, dagegen bei wirklicher Notlage eine Notunterstützung sowohl für Mitglieder als auch für die Familien der Einberufenen. Diese Unterstützung soll 3-4 Mk. pro Woche betragen.

Der Verband der Metallarbeiter hat seit dem 1. August alle Streiks und Lohnbewegungen aufgehoben, ferner die Erwerbslosen-, Maßregelungs- und Sickerunterstützung während der Dauer des Krieges eingestellt und an Stelle der Erwerbslosenunterstützung vom 22. August ab eine Notstandsunterstützung von 6 Mk. für Verheiratete und 5 Mk. für Ledige pro Woche, sowie eine Familienunterstützung für die Angehörigen der Einberufenen von 2 Mk. pro Woche eingeführt. Das Verbandsorgan erhebt nur noch zweifach. Der Verband hatte am Jahreschluss 1917 - nur männliche - Mitglieder.

Der Verband der Bäcker und Konditoren hat die Krankenunterstützung für ledige Mitglieder ganz aufgehoben. Verheiratete erhalten nur die Hälfte der bisherigen Höhe. Alle anderen Unterstützungsarten bleiben in der naturartlichen Höhe bestehen. Ledige und Familien der zum Kriegsdienst berufenen Mitglieder ruhen, nur in ganz besonderen Notfällen kann eine Notstandsunterstützung gegeben werden. Aus lokalen Mitteln dürfen keine Unternehmungen gezahlt werden. Der Verband rechnet mit über 15000 in Arbeit verbleibenden Mitgliedern. Arbeitslos sind nicht ganz 200 Mitglieder gegen 17,3 (im Durchschnitt) in regulären Zeiten. Mitgliederzahl 28.734, darunter 1656 weibliche, einberufen über 5000.

Der Bauarbeiterverband hat die Kranken-, Kranken- und Erwerbslosenunterstützung aufgehoben. Es wird nur noch eine Notstandsunterstützung gezahlt, für die bei geringer entlohnen Arbeiten beschäftigten Mitglieder in der Beitrag auf 30 Mk. (Hauskasse 10 Mk., Lokalhilfe 10 Mk.) herabgesetzt. Die Notstandsunterstützung für Verheiratete, die auch an ausgeschiedene Mitglieder gezahlt wird, beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von einem bis vier Jahren je nach der Beitragshöhe 4,20 bis 7 Mk. für Ledige 30 bis 70 Mk. pro Tag. Bei mehr als vierjähriger Mitgliedschaft wird 3,60 bis 9,00 Mk. bezahlt, an Ledige 70 bis 90 Mk. pro Tag. Von diesen Unternehmungen wird ein Wochenbeitrag von 50 Mk. abgezogen. Beschlüsse aus den Lokalkassen dürfen nicht gezahlt werden. Ueber eine Unterstützung der im Felde stehenden Mitglieder soll nach befristet werden. Von ferner 310000 Mitgliedern und 150000 einberufenen.

Der Bergarbeiterverband hat vorerst nur grundsätzlich die Unterstützung der zur Fahne einberufenen Mitglieder beschlossen. Ueber die Höhe der Unterstützung und nach keine Beschlüsse gefasst, erst soll die Zahl der Einberufenen festgestellt werden. Vorläufig sind für diesen Zweck 1 Million Mark bereitgestellt. Die Lokal- und Bezirkskassen werden aufgefordert, ihre Bewände der Hauskasse zur Verfügung zu stellen, und es wird eine allgemeine Sammlung unter den Mitgliedern angeregt. Der Verband zählt rund 100000 männliche Mitglieder. Mitte August wurden 3000 Arbeitslose gemeldet.

Der Bildhauerverband hat die Kranken- und Sickerunterstützung außer Kraft gesetzt. Die Arbeitslosenunterstützung wird an die bezugsberechtigten Mitglieder in der bisherigen Höhe gezahlt, doch ist die Bezugsdauer um zwei Wochen gekürzt, was eine Verkürzung der bisherigen Bezüge um annähernd ein Drittel darstellt. Ueber die Unterstützung der zum Heere Einberufenen ist ein Beschluß noch nicht gefasst. Bei 3716 Mitgliedern berechnet der Verband nahezu 1100 bezugsberechtigte Arbeitslose und fordert zur Zahlung von Ortsbeiträgen auf.

Der Verband der Schlosser zählt Arbeitslosenunterstützung für nichtausgehende Mitglieder 1,80 bis 1,90 Mk. pro Tag, an ausgeschiedene die Hälfte vom 6. September an, Krankenunterstützung 1 Mk., ferner eine Notstandsunterstützung von 200 Taler. Alle

anderen Unterstützungen sind aufgehoben, auch die Kriegsunterstützung, die in den ersten drei Wochen gezahlt wurde. Der Verband zählt 8632 Mitglieder, für Mitte August waren 572 Arbeitslose angegeben. (Sosetzung folgt.)

**Unterstützung der Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer in unserem Berufe.**

**Zwettau.** Die Vereinsbrauerei zählt pro Woche 9 Mk., ebenso die Aktienbrauerei vom Pölsitz. Die Brauerei Wiesel (A.-G.) in Wernersgrün i. Vogell zählt pro Woche 5 Mk., die Grossener Mühle (C. G. Leonhardt) 10 Mk.

**Darmstadt.** Die Brauerei Kranenburg zählt nicht pro Woche 25 Mk., sondern pro Tag 1,50 Mk. und für jedes Kind 50 Pf., ferner wird die Miete bis zum Betrage von 20 Mk. gezahlt. Die anderen Brauereien sind immer noch nicht einig mit dem Magistrat bezüglich der Aufrechnung.

**Gutsmadingen.** Die Brauerei Bilger überreichte den zum Heeresdienst einberufenen Arbeitern ein Gehalt von 20 Mk. Die Frauen erhalten wöchentlich 5 Mk. Unterstützung und täglich 1 Liter Bier. Auch werden die Frauen in der Brauerei mit einem Stundenlohn von 30 Pf. beschäftigt.

**Hirschberg, Gottesberg, Landeshut i. Schl.** Die Brauereien dieser Orte zahlen nach festgesetzter Verhandlung 3 Mk. für die Frau und für jedes Kind 1 Mk. pro Woche. Für August zahlen die Brauereien in Hirschberg und Landeshut 20 Mk. Auch die Direktion der Brauerei Waldenburg i. Schl. will nach Verhandlung mit dem Magistrat 3 Mk. pro Woche für die Frau und 1 Mk. für jedes Kind zahlen.

**Krieg.** Die Stadtbrauerei zählt nach Verhandlung pro Woche 5 Mk. und das Bürgerliche Brauhaus pro Monat 10 Mk.

**Kreisstein.** Die hiesige Brauerei zählt pro Woche 4 bis 6 Mk.

**Saalfeld.** Die Brauereien zahlen ab 1. September für die Frau 5 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. pro Woche; im Bürgerlichen Brauhaus zahlen die Kollegen etwas mit dazu.

**Jena.** Die Stadtbrauerei hat bis jetzt den Lohn weitergezahlt.

**Dornburg.** Die Brauerei Sömer beschäftigt einige der Frauen der Kriegsteilnehmer und zahlt ihnen wöchentlich 15 Mk.

**Hoburg.** Die Aktienbrauerei hat bisher 1,50 Mk. pro Tag und Familie gezahlt und beschäftigt jetzt die Frauen.

**Sonneberg.** Die hiesigen Brauereien außer Kessel haben für 14 Tage den vollen Lohn gezahlt.

**Straßburg-Greif.** Die Brauerei Greiners Erben zahlt pro Mann der Einberufenen 60 Mk.

**Gera.** Die hiesigen Brauereien haben auf vier Wochen den vollen Lohn gezahlt und zahlen auch weitere Unternehmungen.

**Hörsel.** Die Rosenbrauerei zählt ab 7. September für die Frau 5 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. pro Woche.

**Sachsenfurt.** Die Brauerei Roth zählt wöchentlich 10 Mk. für die Frau und 2 Mk. für jedes Kind; außerdem zahlt die Brauerei den Einrückenden eine Unterstützung von 100 bzw. 50 Mk. — **Dallbrunn,** Besitzer August Hartmann, zahlt monatlich 30 Mk. und 40 Mk. — **Braunhaus Sachsenfurt** zahlt monatlich für die Frau 9 Mk., für jedes Kind 4 Mk., sowie die Versicherungsbeiträge der im Feld stehenden Arbeiter. Außerdem erhält jeder ins Feld gezogene Arbeiter 20 Mk. — **Hageners Brauerei** zahlt wöchentlich 6 Mk. bis auf weiteres, später mehr. — **Kranersmühle** zahlt wöchentlich 6 Mk. für die Frau und 3 Mk. für jedes Kind. — **Grüntenbräu,** Schürer Hermann Hartmann, berichtet, sein möglichtes zu tun. Vorläufig hat er keine Bedürfnisse. — **Brauerei Berner, Poppenhaujen,** zahlt monatlich 15 Mk.

**Stritzgau.** Die Brauereien wollen 3 Mk. pro Woche zahlen.

**Zugstüdt.** Brauereibesitzer Konrad zum Roggenberger zahlt monatlich 6 Mk. und für jedes Kind 2 Mk.

**Franfurt a. O.** Die Frankfurter Aktienbrauerei zahlt monatlich 20 Mk.

**Leiden i. B.** Die Brauerei Jatz Schlechter zahlt monatlich 15 Mk.

**Wiesbaden.** Die Kronbrauerei zahlt 3 Mk. pro Woche.

**Wormsheim.** Die Ringbrauereien zahlen bis auf weiteres 10 Mk. pro Woche.

**Worms.** Das Mühlener Brauhaus zahlt 7 Mk. pro Woche und pro Kind 1 Mk.

**Mühlhausen i. Th.** Die Bergbrauerei zahlt pro Woche 8 Mk.; davon zahlen aber die Kollegen neun Gehalt durch Beiträge, die ihnen in Höhe von 1,50 Mk. bis 3 Mk. wöchentlich einbehalten werden. Es kommen durch diese Beiträge 36 Mk. wöchentlich zusammen, so daß der Besitzer bei fünf Einberufenen insgesamt nur 4 Mk. wöchentlich zuzahlt. Die Brauerei „Schuringa“ zahlt wöchentlich 4 Mk. für die Familien.

**Langensalza.** Die Brauerei Müller zahlt 5 Mk. pro Woche; die Malzfabrik Ziegelhof für die Familien der außerhalb der Kampagne beschäftigten Einberufenen den halben Lohn, für die Kampagne-



arbeiter nicht; die Thüringer Malzfabrik zahlt 6 Mk. und pro Kind 1 Mk. ohne Ausnahme.

**Nachhausen.** Die Aktienbrauerei zahlt 100 Proz. der staatlichen Unterstützung; das Bürgerliche Brauhaus ebenfalls 100 Proz., jedoch nur bis zu 3 Kindern; die Bergbrauerei zahlt wöchentlich 3 Mk. pro Familie.

**Schwag.** Die hiesige Brauerei zahlt pro Woche 5 Mk. und für jedes Kind 1,50 Mk.; die Mühle Döhlle gewährt pro Woche für zirca 2 Mk. Naturalien.

**Bremervorhaben.** Die Niederlage der Kaiserbrauereivremern zahlt nicht, wie in voriger Nummer berichtet wurde, 21 Mk. pro Monat, sondern nach Mitteilung der Bremer Brauer-Sozietät nach den für Bremen gültigen Sätzen, nämlich: für die alleinlebende Frau wöchentlich 5,25 Mk., Frau mit 1 Kind 6,25 Mk., mit 2 Kindern 7,25 Mk., mit 3 Kindern 8,25 Mk., mit 4 und mehr Kindern 9,25 Mk.; ferner Witzzuschuß bis zu 20 Mk. pro Monat und bei Hausbesitzern zur Bezahlung der Hypothekenzinsen Zuschüsse bis zu 240 Mk.

**Stade.** Die Brauerei Krefe zahlt wöchentlich 3 Mk.

**Hülse seitens der Kollegen.** Die Kollegen in Hof beschlossen einstimmig, einen Extrabeitrag von 40 Pf. pro Woche zur Unterstützung zu zahlen. — Die Kollegen in München beschlossen einstimmig einen Extrabeitrag von 80 Pf. pro Woche zur Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer.

**In Verteidigung des Vaterlandes.**

Gefallen sind: aus der Zahlstelle:

Sindau der Kollege Josef Schauer, Brauerei Simerberg;

Görlitz der Kollege Paul Dietrich, Bierbrauerei; Wanne der Kollege Schütz; Karlsruhe der Kollege Friedrich Geiger, Brauerei Sinner;

Berlin die Kollegen Otto Gatz, Brauerei Bögom, Hermann Weiser, Schultheiß II;

Kempten der Kollege Konrad Meier; Breslau der Kollege Waldemar Ubrich, Brauerei Kipke;

München die Kollegen Johann Renath, Wagnerbrauerei, Peter Walter, Seidenbrauerei Moosburg, Augustin Jäger, Oberbrauerei Holzkirchen;

Waldkirch der Kollege Joseph Kopper; Frankfurt a. M. die Kollegen Friedrich Altmann, Brauerei Bindung, Jakob Sauer, Gastwirt;

Stettin der Kollege Paul Gründling, Steintiner Spritmerie; Düsseldorf der Kollegen Hans, Geiger, Krings, Wille, Ränge, Müller.

Verstorben an den Verletzungen sind: aus der Zahlstelle: Karlsruhe der Kollege Johann Keller, Brauerei Waminger.

**Ehre ihrem Andenken!**

Kollege Wilhelm Spie aus der Zahlstelle Siegen, der in Nr. 37 der „Verbands-Zeitung“ als gefallen gemeldet wurde, ist in Gefangenenschaft geraten und lebt.

Verwundet wurden: aus der Zahlstelle:

Sindau die Kollegen Wendelin Bauer, Fawer Sezes, Jusefbrauerei;

Schwemningen die Kollegen Jakob Wörner, Josef Weber;

Reiz der Kollege Hermann Fersch; Wiesbaden die Kollegen Martin Wühlbauer aus Gräfenwiechen, Georg Fiedler, Bernhard Haas;

Karlsruhe die Kollegen Christian Knappinger, Brauerei Schrempf, Josef Schreiner, Mühle Sinner, Peter Wähler, Brauerei Höpner, Fritz Schwanenbach, Brauerei Eglau, Durlach, Simon Sauerer;

Dresden der Kollege Alfred Pöhl, Brauerei Sternburg;

Wanne die Kollegen Dreher und Lange; Braunshweig die Kollegen Wilhelm Saffe, Brauerei Streiber, Hermann Wöhle, Oskar Hauer, Brauerei Feldschlösschen, Theodor Fiedling, Brauerei Salhorn, Hans Reich und Fröhlich, Brauerei Walters, Wilhelm Schöb, Brauerei Sieger;

Memmingen die Kollegen Alois Rüt, Max Sumb (?);

Berlin die Kollegen Hermann Bruchmann, Hochdahlbrauerei, Max Kahlow, Kassenhofer, Spandau, Paul Spalier, Brauerei Landré, Fritz Bodmann, Ernst Serran, Kassenhofer AB.;

Helfen der Kollege Gustav Reufeld, Aktienbrauerei.

Düsseldorf die Kollegen Jüttler, Gels, Tischer, Durings, Brauer, Kemper, Dörken, Strauß, Krugels, Paulus, Heinrichs, Vierjäger, Fraß, Konzent, Greter, Gaus, Kohl, Wes, Gejell, Müller;

Effen die Kollegen August Wiermann, Aktienbrauerei, Kraft, Brauhaus Effen, Anton Kasper, Effenner Kubitalbrauerei, Heinrich Berendes, Kömmerbrauerei;

Stettin der Kollege Sommer, Brauerei Grepin;

Frankfurt a. M. die Kollegen Georg Ebert, Brauerei Bindung, Johann Holmann, Ludwig Zähr, Brauerei Stern, Heinrich Döhl, Aktienbrauerei Pomburg, Joseph Eiel, Brauerei Jung;

Waldkirch der Kollege Bernhard Haas; München die Kollegen Lorenz Schindler, Max Baber, Rudi Schneider, Oberbrauerei, Leopold Schneider, Brauerei, Georg Fittler, Roulantbrauerei, Paul Seidenhofer, Brauerei Sinalat.

In Gefangenenschaft geraten ist der Kollege Carl Kröling, Waldkirch; auf einer Radfahrerpatrouille der Kollege Süßfeld aus Schwemningen.

**Unterstützung der Arbeitslosen seitens der Gemeinden während der Kriegszeit.**

Eine Magistratsvorlage auf Einführung einer Arbeitslosenunterstützung aus öffentlichen Mitteln haben vor kurzem auch die Stadtverordnungen von Halle a. S. verabschiedet. Die Unterstützung wird vom 15. September ab gezahlt, zunächst bis Ende Februar, an alle Arbeitslosen, die ein Jahr lang ununterbrochen in Halle gewohnt haben. Sie wird in Form eines Zuschlages zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung gegeben.

Der jährliche Zuschuß beträgt, wenn die nichtöffentliche Unterstützung bis einschließlich 4 Mk. macht, 100 Proz.; wenn sie bis einschließlich 6 Mk. macht, 50 Proz. (mindestens zusammen 8 Mk.) und wenn sie mehr als 6 Mk. macht, 25 Proz. (mindestens zusammen 9 Mk.). Für weisliche Arbeitslose ohne Erwärter (ausgeschlossen Diensthöher) beträgt die jährliche Unterstützung wöchentlich 4 Mk. Für jedes Kind (unter 15 Jahren) wird außerdem wöchentlich 1 Mk. gezahlt. Diejenigen Arbeitslosen, die in der Gewerkschaft ausgeschlossen oder nicht bezugsberechtigt sind, erhalten die jährliche Unterstützung in Höhe von 100 Proz. der nichtöffentlichen Unterstützung, die sie beziehen würden, wenn sie bezugsberechtigt wären. Die Summe der nichtöffentlichen und der jährlichen Unterstützungen darf nicht mehr als 12 Mk. wöchentlich betragen, anderenfalls kürzt die Stadt ihren Zuschuß oder zahlt überhaupt nicht. Diese Höchstgrenze ist aber nur fingiert, denn es wird im Regulaum weiter bestimmt: Soweit die öffentlichen und nichtöffentlichen Unterstützungen zusammen nur soviel betragen, daß sie nach den Grundätzen der jährlichen Armenverwaltung (Mindestunterstützungsbeiträge für eine vierköpfige Familie 16 Mk. wöchentlich) unzureichend sind, kann eine entsprechende Ergänzung seitens der Armenverwaltung erfolgen. Ferner wurde vom Magistrat zugesagt, daß auch an Arbeiter, die infolge verletzter Arbeitszeiten nicht mehr so viel verdienen, daß sie ihre Erhaltung finden können, einmalige Unterstützungen, Kriegszuschüsse ufm. von der Stadt gezahlt werden. Keine Unterstützung während des Krieges oder dadurch hervorgerufener Arbeitslosigkeit soll als Armenunterstützung gelten.

Auch die Nichtorganisierten wollen die Arbeitslosenunterstützung. Dessen Höhe wird nach den für die Armenverwaltung vorgeschriebenen Grundätzen festgelegt.

Die Unterstützung der Arbeitslosen beginnt vom schwersten Tage der Arbeitslosigkeit ab. Die Kontrolle erfolgt durch die Gewerkschaften. Oberbürgermeister Dr. Rive, ein scharfer Gegner der modernen Arbeiterbewegung, erklärte die Feststellungen der Gewerkschaften seien unzulässig und unbedingt zuverlässig! Die Auszahlung der Unterstützung — mit einem monatlichen Mindestbedarf von 30 000 Mk. wird schon jetzt gerechnet — erfolgt im jährlichen Arbeitsnachweis.

In Düsseldorf hat die Kommission für die Unterstützung der durch den Krieg arbeitslos gewordenen Arbeiter und Angehörigen, der auch Vertreter familiärer Organisationsrichtungen der Arbeiter angehören, folgende Grundätze aufgestellt:

- a) Ledige Alleinlebende werden zunächst nicht unterstützt, sondern an die Armenverwaltung verwiesen;
- b) der Unterstützung sind folgende Tagesätze zugrunde zu legen: Familienoberhaupt allein 50 Pf., Mann und Frau zusammen 1 Mk., für jedes im Hause lebende Kind oder für jede erwachsene Zugehörige 20 Pf.

Die Überschleifung beträgt täglich 2 Mk. die Sonntage werden als Wochentage gerechnet, so daß der Bedarf für im Monat auf 60 Mk. stellt. (Bei besonders großer Familienstärke kann im Falle größerer Bedürftigkeit nach Rücksprache in Naturalien als Zuschuß gewährt werden.)

Über die Einrechnung der Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften wurde folgendes vereinbart:

Alleine Sätze bis zu 5 Mk. pro Woche einschließlich werden auf die oben angeführte Unterstützung nicht in Anrechnung gebracht.

In Familien bis zu drei Kindern gelangen bei Sätzen von 5,01 bis 10 Mk. für den Tag 30 Pf., bis zu in der Woche 2,10 Mk., in Abzug; unterer Grenze bleiben dabei aber stets 5 Pf. gewerkschaftliche Unterstützung.

Bei gewerkschaftlichen Sätzen über 10 Mk. gelangen für den Tag 50 Pf., das ist in der Woche 3,50 Mk. in Abzug; unterer Grenze bleiben dabei aber stets 10 Pf. gewerkschaftliche Unterstützung.

Bei Familien mit mindestens vier Kindern findet überhaupt keine Anrechnung der gewerkschaftlichen Unterstützung von. Die Kontrolle der Arbeitslosigkeit erfolgt täglich durch den partiellen Arbeitsnachweis der Stadt Düsseldorf, wodurch zugleich eine Prüfung der Arbeitslosen ermöglicht wird. Die Unterstützung gilt nicht als Armenunterstützung.

Die Mittel für die Unterstützung der Arbeitslosen werden zur Hälfte durch die Stadt Düsseldorf, zur anderen Hälfte durch die „Zentralstelle für freiwillige Arbeitslosigkeit“, die offizielle Düsseldorf-Kriegs-Hilfsorganisation, aufgebracht. Die Gesamtkosten werden auf vorläufig monatlich 200 000 Mk. berechnet. Die letzte Stadtvollversammlung erklärte sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

**Aus der österreichischen Bruderorganisation.**

Die Wirkung des Krieges auf die österreichischen Gewerkschaften kann jetzt, nachdem halbwegs eine Heberkehr ermöglicht wurde, beurteilt werden. Die

Wirkung der ersten Tage ließ wohl das Schlimmste befürchten, aber auch jetzt bei ruhiger Betrachtung der Sachlage können ernste Schäden nicht geleugnet werden. Es gibt viele Verbände, die den Krieg kaum ohne empfindlichen Schäden überdauern werden. Durch die Einberufung vieler Mitglieder sind die Einnahmen geringer. Die wunderbare Anpassung der Arbeiter, daß während des Krieges keine Beiträge zu leisten sind, trägt auch zur finanziellen Schwächung der Gewerkschaften bei. Der Ausnahmezustand verhindert gerade die in dieser Zeit so notwendige Versammlungstätigkeit und die damit verbundenen Aufklärungsarbeiten. Die Arbeitslosigkeit ist in vielen Berufen und Industriezweigen außergewöhnlich hoch. Besonders jene Verbände, die durch die kaum überstandene Krise oder durch die Kämpfe im Jahre 1913 aus in Mitleidenhaft gezogen waren, haben schon jetzt mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen.

In unserem Verbände sind nach den allerdings noch nicht vollständig eingelaufenen Berichten mehr als drei Tausend Mitglieder eingerückt. Von den neun angeestellten Beamten mußten sechs unter die Fahnen.

Im Monat August sind nur 20 000 Beiträge gegen 40 000 in den anderen Monaten abgerechnet worden. Die Arbeitslosigkeit in unserer Branche ist nur unerheblich größer als in früheren Zeiten. Nur die Jagfabriken haben ihre Betriebe teils eingestellt, teils fast reduziert. Die Brauereien verzeichnen, dank dem warmen Sommer einen guten Geschäftsgang. Desgleichen sind die Spiritus- und Krefzfabriken voll beschäftigt. Schlimm steht es mit den Weinhandlungen, die besondererweise jetzt mit Entlohnungen von Arbeitern beginnen. Es ist bis heute noch unbestimmt, ob in den Brauereien und Malzfabriken gemälzt wird. Auf alle unsere Anfragen haben wir nur unbestimmte Antworten erhalten. Gerne ist wohl genügend in guter Qualität vorhanden. Unpünktlichkeit der rechtzeitigen und auskömmlichen Kohlenzufuhr veranlaßt die Unternehmer zu größerer Vorsicht und zwingt selbst jene, die wegen geringen Vorrat zum Malzen gezwungen sind, die Kampagne später zu beginnen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß im September und Oktober die Zahl der Arbeitslosen steigende Tendenz annehmen wird.

Der Vorstand hat beschlossen, alle Unterstützungen entsprechend der Geschäftsordnung auch weiter zur Auszahlung zu bringen. An die Frauen der Eingekerkerten werden keine Unterstützungen geleistet weil die monatliche Unterstützung in Österreich höher ist als in Deutschland und die Frauen damit, allerdings bei größter Sparsamkeit, aushalten müssen. Der Verband würde auch derartige Belastungen nicht ertragen können. Unter Bestreben geht dahin, die Arbeitslosen zu unterstützen, wobei wir darauf bedacht sind, daß auch für die aus dem Kriege Zurückkehrenden, wenn sie arbeitslos sein sollten, das für die Unterstützung notwendige Geld übrig bleibe, außerdem ein Fonds referiert wird, der dann zum Wiederaufbau der Organisation notwendig sein wird.

Wir bemühen uns, soweit es die Verhältnisse erlauben, mit unseren Mitgliedern in Zahlung zu bleiben, sie von der Notwendigkeit der Beitragsleistung zu überzeugen und zum Aushalten zu bewegen. In einzelnen Orten werden uns allerdings seitens der Behörden die Abhaltungen von Versammlungen verboten.

Unser Verband gehört zu den wenigen Gewerkschaften Österreichs, die den Krieg nur ausnahmsweise ohne erheblichen Schaden überdauern werden.

Wir hoffen und wünschen, daß die Armeen Deutschlands und Österreichs die Feinde besiegen werden. Nach dem Siege wird dann unser altes Österreich neu erstanden. Aus keiner politischen Stärkung werden auch unserer Industrie Vorteile erwachsen und wir werden dann mit neuem Mut an dem Aufbau der Organisation, zum Wohle der Brauereiarbeiter, Jagfabriker usw. Österreichs arbeiten. Duppert.

**Korrespondenzen.**

**Siegen.** Die Brauerei Gebh. Weiss zahlt, wie schon berichtet wurde, ihren Arbeitern, die zum Krieg eingezogen wurden, die Hälfte des Lohnes, ebenso auch die Aktienbrauerei; die Brauerei Gluck wöchentlich 10 Mk. Nachzutragen ist, daß den Kollegen auch die ganze Woche voll ansbezahlt und der nach ruf genommene Urlaub herausbezahlt wurde.

Die anderen Brauereien, wie Kreuzbräu Robert Schmidbräu, Schöberbräu sowie die Oberlorenzbräu, die allerdings jetzt recht patriotisch sind, geben nichts. Da sollte man einmal sehen, wenn die Kassen über ihren Selbstverdienst kämen, wie diese um Hilfe wären. Man würde meinen, es läme dieser Herren auf einige laufend Markt nicht an.

**Stuttgart.** Da der Feind der letzten Versammlung hier viel zu wünschen übrig ließ, richtete der Vorsitzende an die Mitglieder das dringende Ersuchen, sich rege an Organisationsleben zu beteiligen. Denn gerade in dieser schweren Zeit, wo ein Drittel unserer Mitglieder im Felde stehen und für uns kämpfen, sollten auch die nicht eingezogenen Kollegen sich um die Organisation bekümmern und Beratungen anstellen, wie am besten die Familien der im Felde stehenden Kollegen vor der Not zu schützen sind.

**Hof.** In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung sprach Kollege Schreuders über den Krieg und über



Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Redaktion und Expedition der 'Verbandszeitung': Berlin D. 27, Schillerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Köpenick 275.

Diese Woche ist der 40. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Gewerbliche Mitglieder

vom 20. bis 27. September 1914.

Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut angewiesenen Sterbegeldes ist in ( ) beigefügt.

- Münster: Georg Baum, Fahrer, 53 Jahre (60 M.); Hof: Hans Krüsch, Brauer, 58 Jahre (90 M.); Dresden: Selma Ledlich, Arbeiterin, 29 Jahre (45 M.); Berlin: Johann Schmidt, Brauer, 42 Jahre (51,60 M.); Stade: Friedrich Schilling, Fahrer, 42 Jahre (90 M.); München: Ludwig Müller, Hilfsarbeiter, 42 Jahre (90 M.); Nürnberg: Georg Kahlmayer, Hilfsarbeiter, 42 Jahre (60 M.); Bismarck-Waldhof: Friedrich Lehmann, Führer, 70 Jahre (175 M.); Köln: Michael Adelman, Brauer, 53 Jahre (45 M.); Köln: Joh. Hoferer, Brauer, 43 Jahre (90 M.).

Anzahl des Sterbegeldes an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau:

- Cardier-Klein 20 M.; Arman-München 25 M.; Immermann-Bergedorf 25 M.; Kriebner-Salzwedel 25 M.; Kurzweil-Dresden 30 M.; Randmann-Berlin 30 M.

Eingänge der Hauptkasse

vom 21. bis 27. September.

- Kasse 11,90; Blankenburg a. S. 1,20; Dejan 4,-; Berlin 6,-; Kassel 3,-; Nürnberg (Zinsen) 40,25; Hersfeld 18,50; Kiel 2,10; Berlin 3,-; Breslau 1003,60; Magdeburg 500,-; Rumos Eger-Rattos (Ungarn) 11,20 M.

Materialverwand.

München 50 000 Markten a 50 Pf. und 5000 Markten a 50 Pf.; Dresden 100 Mitgliedskarten; Gera 3000 Markten a 50 Pf.; Juchstadt 50 Mitgliedskarten; Heidenheim 20 Mitgliedskarten; Dresden 50 Mitgliedskarten; Bamberg 3000 Markten a 50 Pf.; Döberitz 300 Markten a 50 Pf.; Wilhelmshafen 30 Mitgliedskarten, 1000 Markten a 50 Pf. und 500 Markten a 50 Pf.; Stralburg 12 Mitgliedskarten; Zauschwitz a. Elbe 5 Mitgliedskarten.

Aus den Bezirken und Jahreshellen.

Mitgl. Alle Jahreshellen sind zu richten an: Bruno Schuler, Singener Straße 12.

Glauchau. Vorstands: O. Döte, Hebeitz 37.

Glauchau. Vorstands: Karl Steinmetz, Stad 30.

Köln. Vorstands: J. Zanderlich, Holländische Straße 93 IV; Kamerer Lind Straße, Postf. 16 I, von 7 bis 8 Uhr abends zu sprechen.

Hof. Vorstands: Josef Kraut, Traunmühl 13.

Grünitz. Die Geschäfts der Jahreshellen führt Kollege Michael Pfinger, Postf. O 26.

Grünitz. Umsetzungen an durchgehende Mitglieder können bis auf weiteres nicht mehr angezählt werden.

Ubersichten. Alle Jahreshellen an Kollegen länger und nicht mehr nach Kenntnis, sondern nach Breslau, Kamererstr. 11, 2. Et., Zimmer 21, zu richten.

Schlitz. Die Geschäfts der Jahreshellen führt Kollege Peter Lorenz, Schiefelstr. 8.

Stamm. Vorstands: E. Neubach, Bismarckstr. 14.

Wiesbaden. Die Geschäfts der Jahreshellen hat Kollege A. Dornbaum, Sonnenweg 6, Wiesbaden, Kapellenstr. 15, übernommen.

Verhandlungsanzeigen.

Verhandlungen im 5. Bezirk.

Glück. Freitag, den 2. Oktober, 7 Uhr: 'Atheischer Hof'.

Mühl. Sonnabend, den 3. Oktober, 5 Uhr: 'Vereinshaus'.

Garzitz. Sonntag, den 4. Oktober, 3 Uhr: 'Gewerkschaftshaus'.

Garzitz. Freitag, den 9. Oktober, 8 Uhr: bei Goldt.

Garzitz. Sonnabend, den 10. Oktober, 8 Uhr: bei Großhe.

Garzitz. Sonntag, den 11. Oktober, 8 Uhr: bei Blau.

Garzitz. Montag, den 12. Oktober, 8 Uhr: bei Raabe.

Garzitz. Dienstag, den 13. Oktober, 6 Uhr: bei Groß.

Freitag, den 2. Oktober.

Schwarzwald, 8 Uhr: bei Vogt.

Sonnabend, den 3. Oktober.

Amberg. Bei Kaufmann, Großkurat 101.

Arnsberg. 8 Uhr: 'Schwarzwald'.

Arnsberg. 8 Uhr: 'Schwarzwald'.

Arnsberg. 7 1/2 Uhr: 'Gartens zur Nacht'.

Arnsberg. 8 Uhr: 'Am Hofgarten'.

Arnsberg. 8 Uhr: 'Gewerkschaftshaus'.

Arnsberg. 9 Uhr abends: 'Scharf Ed'.

Arnsberg. 8 Uhr: 'Schwarzwald'.

Arnsberg. 8 Uhr: 'Schwarzwald'.

Arnsberg. 8 Uhr: 'Schwarzwald'.

Arnsberg. 8 Uhr: 'Schwarzwald'.

Arnsberg. 8 Uhr: 'Schwarzwald'.

Arnsberg. 8 Uhr: 'Schwarzwald'.

- Krotzschin. 1 1/2 Uhr: 'Vereinslokal'.
- Mainburg. 2 Uhr: 'Zieglerbräu'.
- Mühl. 2 Uhr: 'Gewerkschaftshaus'.
- Minden. 3 Uhr: 'Kollhoffeum'.
- Roosburg. Vorm. 10 Uhr: 'Kirchentwirl'.
- Murnau. 'Gasthaus zum Reinfelder'.
- Münster. 3 Uhr: bei Wörrestraße.
- Lenabrad. Vorm. 11 Uhr: bei Hengst.
- Kötzbam. 7 1/2 Uhr: 'Vereinslokal', Kaiser-Wilhelmstr. 38.
- Regensburg. Vorm. 10 Uhr: 'Schillerlinde'.
- Kemnitz. 4 Uhr: 'Volkshaus'.
- Rudolstadt. Vorm. 9 1/2 Uhr: 'Gambertus'.
- Saalfeld. Vorm. 9 1/2 Uhr: 'Erholung'.
- Schleib. 8 Uhr: bei Hugo Martin.
- Siegen. 2 Uhr: 'Deutsches Haus'.
- Speyer. 2 Uhr: 'Kleiner Nordenteller'.
- Stoll. 3 Uhr: bei Selke, Postf. 1.
- Thale a. S. 4 Uhr: 'Reichsangler'.
- Wilsbiburg. Bei Weber, am Bahnhof.
- Zeitz. 3 Uhr: 'Aloisierkirche' in Pegau.
- Montag, den 5. Oktober.
- Cranenburg. 8 Uhr: bei Koberka, Kamakstr. 65.
- Dienstag, den 6. Oktober.
- Küstringen-Wilhelmshafen. 8 Uhr: 'Sadowassers Tivoli', Küstringen 11.
- Mittwoch, den 7. Oktober.
- Bremerhaven. 8 1/2 Uhr: 'Wapenischer Hof', Langestr. 18.
- Sonabend, den 10. Oktober.
- Büdingen. 8 Uhr: bei Grumbach.
- Sonntag, den 11. Oktober.
- Halle. 3 1/2 Uhr: 'Volkspark'.
- Sonntag, den 18. Oktober.
- Stettin. 3 1/2 Uhr: 'Volkshaus'.

Rundschau.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Ernteverlust. Obwohl in allen wichtigeren Lebensweisen bedeutende Fortschritte zu verzeichnen sind, so erweist sich doch, obwohl wir eine noch Menge und die gleich ausgeglichene Ernte haben, wegen der Preise für Getreide und andere Nahrungsmittel noch wie vor. Das Ernteverlust der Getreideernte ist das alte, bekannte: Abgang der Ernte von 1000. Die Getreidepreise haben bereits sich auf die Höhe der Ernte der Vorkriegszeit gehoben, die eigentlich die Lager vollstäniger gemacht haben. Das ist ein Zeichen, dass die Preisbildung in der Höhe liegt. Darunter stehen die Preise für die anderen Lebensmittel. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe.

Table with 4 columns: Name, 1914, 1913, 1912. Rows: Weizen, Roggen, Gerste.

Das ist ein Zeichen, dass die Preisbildung in der Höhe liegt. Darunter stehen die Preise für die anderen Lebensmittel. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe.

Das ist ein Zeichen, dass die Preisbildung in der Höhe liegt. Darunter stehen die Preise für die anderen Lebensmittel. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe.

Table with 4 columns: Name, 1914, 1913, 1912. Rows: Getreide, Fleisch, Milch, Eier.

Das ist ein Zeichen, dass die Preisbildung in der Höhe liegt. Darunter stehen die Preise für die anderen Lebensmittel. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe.

Das ist ein Zeichen, dass die Preisbildung in der Höhe liegt. Darunter stehen die Preise für die anderen Lebensmittel. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe.

Das ist ein Zeichen, dass die Preisbildung in der Höhe liegt. Darunter stehen die Preise für die anderen Lebensmittel. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe.

Das ist ein Zeichen, dass die Preisbildung in der Höhe liegt. Darunter stehen die Preise für die anderen Lebensmittel. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe.

Das ist ein Zeichen, dass die Preisbildung in der Höhe liegt. Darunter stehen die Preise für die anderen Lebensmittel. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe.

Das ist ein Zeichen, dass die Preisbildung in der Höhe liegt. Darunter stehen die Preise für die anderen Lebensmittel. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe.

Das ist ein Zeichen, dass die Preisbildung in der Höhe liegt. Darunter stehen die Preise für die anderen Lebensmittel. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe.

Das ist ein Zeichen, dass die Preisbildung in der Höhe liegt. Darunter stehen die Preise für die anderen Lebensmittel. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe.

Das ist ein Zeichen, dass die Preisbildung in der Höhe liegt. Darunter stehen die Preise für die anderen Lebensmittel. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe.

Das ist ein Zeichen, dass die Preisbildung in der Höhe liegt. Darunter stehen die Preise für die anderen Lebensmittel. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe. Die Preise für die anderen Lebensmittel sind in der Höhe.

Wasserbüchse Holzschube

niedrige und hohe mit Schnallen, nur Selbstbüchse, nicht in and. Systemen zu vergleichen. Desgl. Nützlichkeit und Lederheit.

Gebr. Wittber, Copitz a. E.

Sennenmälzer.

Angeboten zu richten an die Brauerei in Mainz.

Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Lederkappen 8,50, Seite 4,50. Jackett mit warmem Futter 16 M. Lederhose III (Drabgewebe) mit Lederkappen 6,50. Seite 3,50, Jackett 12 M. Lederhose (Sorte II) 5,50. Seite 3, Jackett 11 M. Brauer (Sorte I). Hosi mit Lederkappen 8,50. Seite 4,50, Jackett 16 M. Brauer (Sorte II). Hosi mit Lederkappen 7. Seite 3,50. Jackett 14 M. Brauer mit allen Arten Deutschland und des Auslandes. Schrittlänge und Bräustärke genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 M. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohlfeldt,

Spezialfabrik für Berufskleidung, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.



Brauer-Holzschube

Am allerbesten seit Jahren bewährte Qualität. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.

Joh. Harders,

Altova a. Elbe, Adolfsstr. 28. Holzschubler u. Pantoffelfabrik.

Stoffe

direktanPrivate

zu Anzügen, Paletots, Hosen. Etets das Beste in prachtvoller Auswahl; durch enorme Preisunterchiede große Ersparnisse! - Machen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenlos und ohne Kaufzwang.

Tuchausstellung Emil Hohlfeldt

Dresden 6.

Mitglieder des Verbandes der Senner- und Nähnarbeit erhalten 10% Rabatt.

Mein „Ideal“ Schuh

ist der beste für Brauer. 2 Paar 1,50 M. in Leder best. 5,50 M. 2 Paar 1,50 M. in Leder best. 5,50 M. 2 Paar 1,50 M. in Leder best. 5,50 M. 2 Paar 1,50 M. in Leder best. 5,50 M.

Preisliste gratis. Bei 3 Paar franco Ausland.

Georg Schöler, Holzschuhfabrik, Hanau a. M., Schirmerstr. 5.